



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

6. Sitzung (öffentlich)

06. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
---	----------

Aktuelle Viertelstunde

Thema: „Peruanischer Kleinbauer gegen RWE – Die unabsehbaren
Rechtsfolgen der Klimahysterie“

– Aussprache	6
--------------	----------

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)	8
---	----------

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 10
Vorlagen 17/263 (Erläuterungsband) und 17/268

- Abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Haushaltsentwurf zu.

2 Novellierung der Klärschlammverordnung 14

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/367

- Aussprache 14

3 Tierschutzverletzungen bei Nutztieren 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/347

– Bericht durch Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) 17

– Aussprache 17

4 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung kommunal (SüwV-kom) 22

Vorlage 17/299

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Entwurf zu.

5	Entgeltordnung 2018	23
----------	----------------------------	-----------

Vorlage 17/326

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grüne sowie bei Enthaltung der AfD stellt der Ausschuss das Einvernehmen her.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

6 Verschmutzung der Weser 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/346

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

7 Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen 27

Bericht
der Landesregierung

- Bericht durch StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV) 27
- Aussprache 28

8 Stilllegung von Kaminöfen für den Klimaschutz 31

Bericht
der Landesregierung

- Bericht durch Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) 31

* * *

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 10
Vorlagen 17/263 (Erläuterungsband) und 17/268

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzende Dr. Patricia Peill teilt mit, Änderungsanträge der Fraktionen lägen ihr bisher nicht vor.

Annette Watermann-Krass (SPD) verweist auf die inhaltlichen Ausführungen zum Haushalt in der letzten Sitzung. Heute wolle sie ihren Unmut über das Verfahren deutlich machen. Ein solches Haushaltsverfahren habe sie in den zehn Jahren ihrer Parlamentszugehörigkeit noch nicht erlebt. Erst gestern sei sie in den Besitz der Haushaltsbücher gekommen. Auch der Erläuterungsband liege ihr in gedruckter Form bis heute nicht vor. Darüber hinaus befinde man sich in einem verkürzten Verfahren. Ihre Fraktion überlege derzeit, dies gerichtlich klären zu lassen. Ihre Fraktion lehne den Haushalt ab.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, welchen personellen Bedarf die Bezirksregierungen mitgeteilt hätten und welchen Bedarf das Ministerium angemeldet habe.

Aufgrund eines neuen Ressortzuschnitts gebe es eine Aufgabenverschiebung im Bereich Klimawandel, Klimaschutz in Richtung Wirtschaftsministerium. Sie interessiere, was mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschehen sei, die bislang in diesem Bereich im Umweltministerium tätig gewesen seien.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) macht deutlich, dass Ministerium habe am 16. November 145 Exemplare des Erläuterungsbands versandt.

LMR Achim Kaschny (MULNV) ergänzt, aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit habe man in diesem Jahr erstmals den Erläuterungsband selber gedruckt. Die Vorlagennummer laute 17/263. Das Ministerium habe diesen also fristgerecht eingereicht.

Die Abgeordnete Steffens habe nach den Anmeldungen der Bezirksregierungen gefragt. Es gebe eine Diskussion zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium, dass möglicherweise nicht besetzte Stellen herangezogen würden, um die Bedarfe an Fachstellen zu befrieden. Dadurch seien Stellen, die das Innenministerium beim Umweltministerium angemeldet habe, nicht in den Haushalt gekommen, weil

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

man zwischen Finanzministerium und Innenministerium versuche, die Bedarfe auf diese Weise zu befrieden.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt, welcher Bedarf vonseiten des Umweltministeriums gegenüber dem Innenministerium und dem Finanzministerium angemeldet worden sei. Eine innere Aufteilung finde ja statt, und damit müsse eine Umschichtung von zuständigen Mitarbeitern zum Beispiel für den Bereich Flüchtlinge auf den Bereich Umwelt erfolgen.

LMR Achim Kaschny (MULNV) betont, die Fachhäuser hätten keine Stellen angemeldet. Die Anmeldung sei immer zentral durch das Innenministerium erfolgt, und die Fachhäuser hätten sie begründet. Es habe aber zwischen Finanzministerium und Umweltministerium keine tiefergehende Debatte gegeben, weil der Finanzminister gesagt habe, man werde die Bedarfe aus vorhandenen Stellen befrieden.

Barbara Steffens (GRÜNE) stellt fest, dass ihre Frage, welche zusätzlichen Bedarfe bei den Bezirksregierungen vom Umweltressorts gesehen würden, nicht beantwortet worden sei.

Darüber hinaus erinnere sie an ihre Frage nach dem Verbleib der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der Aufgabenverschiebung im Bereich Klimawandel, Klimaschutz.

LMR Achim Kaschny (MULNV) macht deutlich, ein Bedarf bedeute, man brauche mehr. Hier sei es so, dass die notwendigen Arbeiten durch vorhandenes Personal, möglicherweise durch Umschichtungen im Innenministerium, geleistet werden sollten, sodass es da keinen Bedarf gebe.

Norwich Rüße (GRÜNE) schließt sich der Kritik der Abgeordneten Watermann-Krass an. Gewartet habe man auf den blauen Band mit den Vergleichszahlen aus dem Vorjahr. Nun könne man natürlich auf die CD-ROM verweisen, allerdings bestehe sicherlich Einigkeit, dass man am liebsten mit diesem blauen Band arbeite. Er wünsche sich, diesen etwas eher zu bekommen, um damit intensiver arbeiten zu können.

Darüber hinaus bekomme man immer einen ganzen Karton voll Haushaltsplänen. Ihn interessiere aber nur der Haushaltsplan für den Umweltbereich. Er würde es begrüßen, wenn dies den Abgeordneten etwas passgenauer zur Verfügung gestellt würde.

Für die Förderung der Entschädigung im Bereich Obstbau seien 3 Millionen € vorgesehen. Ihn interessiere, ob es sich um Landesmittel oder Bundesmittel handele.

LMR Achim Kaschny (MULNV) erläutert, die Ministerien lieferten die Vorlage an den Landtag. Für die Vorlage des Haushaltsentwurfs sei ausschließlich das Finanzministerium zuständig. Das Finanzministerium habe von den Häusern wie üblich die Haushalte elektronisch bekommen und diese den Abgeordneten elektronisch zur Verfügung

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

gestellt. Dieser sei im Übrigen auch im Internet auf der Website des Finanzministeriums abrufbar. Die blauen Bücher seien dem Umweltministerium ebenfalls erst gestern zur Verfügung gestellt worden. Das Umweltministerium könne nicht dafür sorgen, was die Landesverwaltung innerhalb der Fraktionen verteile.

Bei den angesprochenen 3 Millionen € handele es sich um Landesmittel.

Bianca Winkelmann (CDU) schickt vorweg, offensichtlich sei es trotzdem vielen möglich gewesen, den Einzelplan 10 einzusehen, denn ansonsten hätte man die inhaltliche Diskussion nicht führen können.

Der Hochwasserschutz, so die Abgeordnete weiter, solle mit 16,7 Millionen € mehr gefördert werden. Dies sei sehr wichtig. Die Hochwasserereignisse der vergangenen Zeit hätten gezeigt, dass gerade in Hochwasserschutz investiert werden müsse. Insofern begrüße sie, dass das Ministerium an der Stelle nachgebessert habe.

Die Unterstützung der Verbraucherschutzzentralen sei ebenfalls ein wichtiges Thema. Auch hierfür sollten laut Entwurf 0,5 Millionen € mehr ausgegeben werden.

Außerdem hervorzuheben sei die Seuchenprophylaxe zum Thema „ASP“, für die im Haushalt 2 Millionen € veranschlagt seien.

Die Aufrechterhaltung aller Landesförderprogramme, die in Kapitel 10 020 dargestellt seien, in Höhe von 159 Millionen €, was einen Löwenanteil des Haushalts ausmache, sei ebenfalls zu begrüßen. Der Blick auf die Vielfalt der Förderprogramme zeige, wie vielseitig das zuständige Ministerium aufgestellt sei.

Der Blick in den Einzelplan zeige aber auch, wie engmaschig die EU-Förderprogramme mit dem Haushalt und vor allem mit der Förderung zum Beispiel des ländlichen Raums zusammenhingen. In diesem Zusammenhang sei es umso bedauerlicher, dass die Oppositionsparteien in der letzten Ausschusssitzung dem Antrag der NRW-Koalition für eine Fortschreibung der Kohäsionspolitik der EU nicht zugestimmt hätten. Damit gefährde man den Fluss der weiteren Fördermittel aus der EU, ohne die ein solch umfangreiches Förderprogramm in NRW nicht möglich wäre.

Besonders aufgefallen sei ihrer Fraktion die Schaffung von vier Stellen für den Botendienst innerhalb des Ministeriums. Insgesamt sei der Stellenplan ja sehr schlank aufgestellt worden. Bislang seien die Tätigkeiten des Botendienstes von externen Unternehmen durchgeführt worden. Durch diese Maßnahme seien nun vier Menschen mit Einschränkungen in den ersten Arbeitsmarkt geführt wurden. Dieser soziale Aspekt sollte einmal besonders hervorgehoben werden.

Ihre Fraktion begrüße, dass auch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz durch einen reduzierten Haushaltsansatz von insgesamt fast 32 Millionen € seinen Beitrag zur Haushaltsdisziplin beitrage. Die CDU werde daher dem Haushalt zustimmen.

Markus Diekhoff (FDP) kündigt an, dass seine Fraktion dem Haushaltsentwurf ebenfalls zustimme.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Die Ausführungen der Abgeordneten Watermann-Krass finde er etwas befremdlich. Die SPD sei zwar eine alte und ehrwürdige Partei, aber sollte doch mit der Zeit gehen. Im Jahre 2017 gehöre es zur Lebenswirklichkeit der meisten Menschen, bestimmte Dinge digital zu bekommen, insbesondere wenn die Zeit dränge. Darüber hinaus sei es immer besonders schwierig, in einem Wahljahr einen Haushalt vorzulegen. Der Haushaltsentwurf habe also digital vorgelegen, sodass es möglich gewesen sei, sich mit dem Haushalt zu beschäftigen. Für völlig absurd halte er, mit gerichtlichen Schritten zu drohen. Dies sollte die SPD noch einmal gründlich überdenken.

Annette Watermann-Krass (SPD) sagt, es bestehe doch sicherlich Einigkeit darin, dass es einfacher sei, Haushaltberatungen durchzuführen, wenn der Haushaltsplan in Papierform vorliege. Es sei wirklich eine Herausforderung, dies lediglich mit digitalen Unterlagen zu tun.

Darüber hinaus sei sie mit Blick auf die Landtagsverwaltung erstaunt darüber, dass man immer noch nicht im geschäftsmäßigen Turnus sei. Im Kalender für 2018 seien weder die Plenartermine noch die Ausschusssitzungstermine aufgeführt.

Die Einbringung des Haushaltes sei dreimal verschoben worden. In diesem Zusammenhang erinnere sie an das Vorjährigkeitsprinzip.

Auch die Ergebnisse der Berichterstattergespräche müssten bereits vorliegen. Diese seien die Grundlage für die Haushaltberatungen im Fachausschuss. Auch diese lägen nicht vor. Diesbezüglich verweise sie auf § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung:

„Die Ergebnisse der Berichterstattergespräche bilden die Grundlage für den Einzelplanbericht, der als Ausschussvorlage an den die Mitglieder der jeweils zuständigen Fachausschüsse sowie an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses verteilt wird.“

Sie frage, ob es diesen Bericht bereits gebe.

Thomas Wilhelm (Landtagsverwaltung) wirft ein, dass dieser in Druck sei.

Annette Watermann-Krass (SPD) endet, sie bleibe dabei, dass dies kein ordentliches Verfahren sei.

Dr. Christian Blex (AfD) legt dar, auch seiner Fraktion habe nicht alles vorgelegen, aber er sehe dies nicht so dramatisch wie SPD und Grüne.

Seine Fraktion kritisiere vor allem die ausufernden Ausgaben für den Klimaschutz. Das betreffe die Ausgaben für die Anpassung an den Klimawandel, die Klimamaßnahmen und die regionalen Klimaanpassungsmaßnahmen. Daran werde deutlich, dass die Ausgaben dasselbe meinten, aber aus unterschiedlichen Töpfen kämen. Seine Fraktion erwarte, dass sich die Landesregierung mit dem politischen Gewicht des Landes gegen den Teil der großen Transformation, die Herr Schellnhuber vom PIK in Potsdam

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

genannt habe, einsetze. Die Rechtsfolgen dieser Transformation und der Klimahysterie seien unabsehbar. Die Wirtschaft werde es merken, wenn es so weitergehe, dass peruanische Kleinbauern nordrhein-westfälische Energieversorger verklagen könnten. Von daher könne seine Fraktion den Haushalt nicht mittragen.

Barbara Steffens (GRÜNE) erinnert an ihre Frage nach der Umressortierung des Bereichs Klimaschutz.

Innerhalb der Bezirksregierungen sei jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, wenn sie fachlich einem Ministerium zugeordnet seien, damit klar definiert. Das bedeute, diejenigen, die in der Bezirksregierung im Bereich Umweltschutz tätig seien, könnten nicht mal eben für ein anderes Ressort tätig sein. Dies sei das, was der Minister, die Ministerin jedes Jahr beantragten, nämlich wie viele Leute in der eigenen Ressortzuständigkeit in der Bezirksregierung tätig seien. Wenn diese nicht als zusätzliche neue Stellen angemeldet seien, müsse es entweder den Antrag geben, dass welche für diese Aufgaben vorgesehen seien, oder man müsse sagen, man brauche nicht mehr, weil das Personal, das dem Umweltressort zuordnen sei, ausreiche. Die Frage, ob mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als derzeit perspektivisch für den Umweltbereich tätig seien, sollte doch einfach zu beantworten sein.

LMR Achim Kaschny (MULNV) antwortet, zwischen dem Beginn eines Haushaltsaufstellungsverfahrens, in dem die Wünsche der jeweils Beteiligten dargestellt würden, und dem am Ende beschlossenen Haushaltsentwurf lägen viele Monate der Verhandlungen. Das, was am Ende für den Haushaltsentwurf vorgelegt werde, sei der Bedarf. Wenn das Innenministerium sage, man habe in dem Bereich der Bezirksregierungen eine größere Zahl an Stellen frei, und zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium eine Diskussion stattfinde, dass diese freien Stellen die notwendigen Bedarfe innerhalb des Innenministeriums befriedeten, dann werde das vonstattengehen. Man könne natürlich eine Stelle, die bei A nicht erforderlich sei, bei B einsetzen. Fakt sei, dass die Anmeldungen des Innenministeriums nicht aus den Fachministerien kämen, sondern aus dem Innenministerium. Diese Debatte finde zwischen Innenministerium und Finanzministerium statt.

Man habe aus der alten Abteilung VII „Klimaschutz“ Kolleginnen und Kollegen im Haus behalten. Diese seien in der Abteilung VII und in der Abteilung VIII tätig. Diese habe man im Haushalt nicht ausgewiesen, aber man weise keine Stellen im Haushalt abteilungsbezogen aus. Man weise die bei Kapitel 10 010 aus. Eine Zeit lang habe man bei der Titelgruppe „klimaneutrale Landesverwaltung“ Stellen ausgewiesen, die aber mit ins Wirtschaftsministerium gewechselt seien. Meine weise keine Stellen speziell für irgendwelche Tätigkeiten im Haushalt, sondern den Stellenplan des Ministeriums aus.

Auf eine Nachfrage von **Barbara Steffens (GRÜNE)** lässt **LMR Achim Kaschny (MULNV)** wissen, insgesamt habe man für den Bereich Klimaschutz 58 oder 60 Stellen an das MWIDE abgegeben mit Aufgabe, Geld und organisatorischer Einheit. Es sei nahezu die alte Abteilung VII gewesen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
6. Sitzung (öffentlich)

06.12.2017
rt

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, wieso, wenn doch 60 Stellen abgegeben worden seien, in der Bilanz die Stellenanzahl gleichgeblieben sei.

LMR Achim Kaschny (MULNV) gibt zur Antwort, das, was im blauen Buch stehe, sei der Stand Alt nach Umressortierung zu Neu. Das bedeute, die Zahl, die dort als Basis Jahr 2017 abgebildet worden sei, basiere auf dem Ergebnis des Nachtrags, und im Nachtrag sei diese Umressortierung ja vorgenommen worden.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem Haushaltsentwurf zu.